

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

§.LV. Von Auswechselung der Spanischen Ratification über die Præliminarien.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](#)

1643. Nov. stas huic rei jam a septem annis continuis suos Mandatarios Coloniae Agripinæ & Hamburgi, maximis aluit impensis, eosdemque mox ad diem Congressu diatum, locis utrinque noviter deputatis, adesse jussit, ne uspiam communi honorum omnium voto deesset: sed semper ubique & undecunque spes aliqua affulgeret Paci amplectendæ, paratam promptamque se ostenderet:

Certe hoc majorem nunc quidem animo spem concepit, Excellentiam Vestram ex mandato Serenissimæ Reipublicæ, pro insigni prudentia, ut pars quoque adversa ad æquabilitatis terminos adigatur, operam daturam, aut, si minus sincere ab illis consilia Pacis tractari animadvertis, mature & fideliter nos admonituram, ut, quæ posthac Cæsareæ Majestati facto opus videantur, eo rectius deliberare liceat.

Promerebitur hac ratione Vestra Excell. immortales laudes apud præsentem & futuram ætatem, Cæsareamque Majestatem, & sibi & Reipubl. perpetuo devinctam habebit beneficio.

Des Venetianers Antwort.

Hierauf contestirte der Venetianische Orator, in zierlichem Latein, wie begierig seine Republic sey, den Frieden in der Christenheit zu befördern, und dem Allerdurchlauchtigsten Erz-Hause Oesterreich, Ruhe vor seinen Feinden zu schaffen, damit ein jeder angefochtener, unter demselben Scepter, welcher nun so lange Jahre her, auf beglückte und vortreffliche Art, von diesem Hause geführet wor-

den sey, Schuh und Sicherheit finden möge; Wie die Republic Venetia selbst verglichen empfangene Hülfe und mächtigen Beystand wieder die letztere Turken-Gefahr, zu rühmen Ursach habe; Womit also diese Visite geendiget, und die Kaiserlichen Gesandten, von dem Venetianer bis an ihre Gutsche hinwieder begleitet worden.

§. LV.

Von Auswechslung der Spanischen Ratification über die Preliminaria.

Bey der ersten zwischen denen Kaiserlichen und Spanischen Gesandten gehaltenen Conferenz, wurde schon von Auswechslung derer Ratificationen über die Präliminarien, gesprochen. Die Kaiserlichen Gesandten zu Osnabrück eröffneten denen zu Münster, Sie hätten sich mit derer Kronen Ministris dahin verstanden, es sollte die Spanische Ratification, gleich heym Antritt des Münsterschen Congressus, in die Hände derer Französischen Ambassadeurs, unmittelbar, ohne Zuthun derer Mediatoren eingelieffert werden: Dohero könnte man zu Münster, das Spanische Ratifications-Instrument, Kaiserlicher Seits, zwar ad interim annehmen, jedoch nicht in vim acceptati behalten, bis die Franzosen angelanget seyn würden, damit man nicht mit ihnen deswegen in Weitläufigkeit gerathet. Diesen modum extradendi aber hielten die Kaiserlichen Gesandten zu Münster, um deswillen vor bedenklich, weil die bishere Erfahrung gelehret habe, daß die Franzosen, in dergleichen Fällen eben nicht allemahl aufrichtig zu Werke zugehen, son-

dern öfters Gelegenheit zu disputiren, vom Zaun zu brechen pflegeten. Selbige Vertrag, vermeinten dahero, es sey darunter behütet, solche denen Mediatoren sam zugehen, und das Original der Spanischen Ratification, entweder dem Päpstlichen Nuntio, oder dem Venetianischen Botschafter vorzuzeigen; und von einem dererselben eine viduante Copy darüber fertigen zu lassen; alsdann das Original entweder denen Franzosen, nach ihrer Ankunft, eingehändigt, oder denen Mediatoribus, gegen Zurückgaab eines Scheins, woren Copia Instrumenti zu inseriren wäre, gelieffert werden könnte. Sie überlegten solches mit Savedra, welcher der Meynung war, man könne die Mediatores hierunter nicht vorbe gehet, weil sonst dieselben gleich zu Anfang des Congressus offendiret würden; so scheine es auch, daß dergleichen Einlieffierung in der Franzosen Hände, allzuvielen Submission gegen Sie, mit sich führe; hingegen wäre ihren Einstreuungen nicht besser zu begegnen, als wann man das Instrument in manus tertias ließere; Demnach, wollten die Spanier solches de-

1643.
Nov.

1643.
Nov.

1643.
Nov.

nen Käyserlichen Gesandten zustellen, jedoch mit der condition, das sie solches, entweder dem Nuncio Apostolico, oder, in dessen Abwesenheit, dem Venerianischen Oratori, gegen Zurücknehmung einer vidimirten Copey ausliefern, auch dabei vorstellen möchten, was die Franzosen ihrer Seits circa Praeliminaria noch zu prästire hätten, mit dem Anhang, daß zwar das Original denen Franz-

1643.
Nov.

hosen, zu sehen und zu lesen könne vorgezeigt werden, es sey aber nicht ehender zu extradiren, bis sie auf ihrer Seiten, das ihrige gleichfalls würden prästire haben, worüber dann denen Spaniern, zu ihrer Sicherheit, eine Urkund von denen Mediatoren zu ertheilen wäre; diesen Vorschlag ließen sich hernach die Käyserlichen Gesandten zu Osnabrück, ebenfalls wohl gefallen.

§. LVI.

Von dem Ceremoniel derer Visiten, welche denen
Begren derer Visiten, welche denen
remoniel ge-
gen die Fran-
zosen nach ihrer Ankunft zu erstatten
höfen bey ih-
ren wären, thaten die Spanier, gegen die
ter Ankunft. Käyserlichen Gesandten diesen Vorschlag;
damit die bezeugende Höflichkeit desto mehr
eine Annehmlichkeit haben, und gleich an-
fänglich ein gutes Vernehmen unter denen
Gesandten gestiftet werden möchte, sey Ihnen
eingefallen, es sollte der Venerianische
Botschaffter, an die Französischen
Ambassadeurs nach Holland schreiben,
wie Er bey seiner Ankunft, sowohl die
Käyserlichen als Spanischen Gesandtschaften,
bereits zu Münster gegenwärtig an-
getroffen habe, welche mir Verlangen Ih-
rer ebenmäßig erwarteten: Weil nun oh-
ne Zweifel, gleich im Anfang, zu Bezeu-
gung guter inclination zum Frieden, ge-
gen einander einige Bezeugungen der Höf-
lichkeit vorgehen würden; So möchte Er,
von Ihnen, denen Franzosen, gerne wis-
sen, im Fall die Käyserlichen und Spa-
nischen Gesandten, Ihnen, bey ihrer An-
kunft, die Gutschen entgegen schicken, und
sie durch ihre vornehmsten Bedienten com-
plimentiren lassen, Ihnen auch die Visite
zuversi geben würden, ob Sie, die Franzosen,
es gefällig annehmen, und selbige die Vi-
site reciprociren wollten, wasen Er hoff-
te, beydeseits Gesandtschaften, zu solchem
Ceremoniel zu disponiren; Die Spa-
nier führten dabei diese Ursache mit an,
wie sie zwar in ihrer Instruktion hätten,
denen Franzosen, gleich nach ihrer An-

Insonderheit
das entgegen
schicken der
Gutschen be-
treffend.

kunst, die Visite, wann sie solche nicht
abschlagen würden, zu geben; Sie be-
fürchteten aber, woferne man nicht die
Gutschen vor die Stadt hinaus Ihnen ent-
gegen schickte, es würde die Visite nicht
halb so wohl, aufgenommen werden.
Die Käyserlichen Gesandten aber versetz-
ten dagegen, wie sie, wegen entgegen-
Schickung derer Carossen keinen Befehl
noch Instruktion hätten, daher sie ver-
antwortlich zu seyn hielten, literam Man-
dati diesfalls zu überschreiten; Doch woll-
ten sie deswegen an den Käyserlichen Hoff
Bericht erstatten, und wäre noch gute
Zeit librig, positive ordre dieses puncts
halber, zu erlangen, weil die Franzosen
doch schwerlich so bald ankommen würden,
sondern noch immer in Holland zauderten:
Solte man aber von ihrer wirklichen Her-
reise, amoch vor Einkunft des Käyser-
lichen Befehls, sichere Nachricht erlangen;
So könnte man dann ein Consilium fa-
jen, und liesse sich die entgegen-Schickung,
alsdann, ihrer seits gegen den Käyser,
noch ehender excusiren. Jedoch appro-
birten Ihr Käyserliche Majestät nachge-
hends per Rescriptum de 7ten Decemb.
solchen Vorschlag in puncto Visitationis
& Curialium, nur mit dem Anhang, daß
die Käyserlichen Gesandten bei der ersten
Visite, über die Curalia nicht schreiten,
noch in einige Conversation über das
Friedens-Werk, sich mit denen Franzo-
sen einlassen sollten.

§. LVII.

Pohlischer
Abgeordneter
auf den Friedens-
Congress.

Um diese Zeit fand sich auch einer,
Nahmens von Griesheim, vom König
in Pohlten auf dem Congress ein, wel-
cher am 22. Nov. ein Königlich Schrei-
ben, denen Käyserlichen Gesandten über-

reichte, mit dem Anbringen, daß sein Ab-
ding zwar Willens geweien sey, einen an-
sehnlichen Gesandten, und in specie den
Palatinum Sandomiriensem, dahin zu-
schicken: Er hätte aber noch zur Zeit, ei-
nige